

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Freitag**, dem 16.12.2016 findet um **19.30 Uhr** im alten Rathaus in Lampenhain, Helmut-Frey-Straße 8, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.10.2016
2. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
3. Annahme von Spenden usw. – Beschlussfassung
4. Forstbetriebsplan 2017 für den Gemeindewald Heiligkreuzsteinach – Beschlussfassung
5. Baugesuche, Bauanfragen – Beschlussfassung
- 5.1 Grundstück Flst.-Nr. 246/1, Gemarkung Heiligkreuzsteinach, Geisberg 13 – Errichtung eines Pavillons mit festen Seitenwänden-Holzständerbauweise
6. Festlegung der Reihenfolge der Stellvertreter in den jeweiligen Ausschüssen gemäß § 5 (3) Hauptsatzung – Beschlussfassung
7. Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Heiligkreuzsteinach – Beschlussfassung
8. Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand – Optionserklärung gemäß § 2b UStG – Beschlussfassung
9. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Heiligkreuzsteinach, Gebührenanpassung – Beschlussfassung
10. Satzung der Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Heiligkreuzsteinach, Gebührenanpassung – Beschlussfassung
11. Informationen der Verwaltung
12. Anfragen aus dem Gemeinderat
13. Bürgerfragestunde

Im Anschluss daran findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen



Sieglinde Pfahl,
Bürgermeisterin

Bericht aus dem Gemeinderat

In seiner Sitzung am 16. Dezember 2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Heiligkreuzsteinach nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmte der Annahme einer Spende in Höhe von 700,00 € zu.
2. Dem vom Kreisforstamt des Rhein-Neckar-Kreises vorgelegten Forstbetriebsplan 2017 wurde zugestimmt; demnach ist im Jahr 2017 ein Holzeinschlag von 1.070 Fm vorgesehen. Den geplanten Ausgaben in Höhe von 43.120 € stehen geplante Einnahmen von 60.300 € gegenüber – somit wird ein Überschuss von 17.180 € erwartet.

3. Einem Bauvorhaben zur Errichtung eines Pavillons mit festen Seitenwänden-Holzständerbauweise erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen.
4. Der Gemeinderat beschloss die Festlegung der Reihenfolge der Stellvertreter in den jeweiligen Ausschüssen
zum 01. Januar 2017 wie nachfolgend aufgeführt:

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Mitglied:	1. Stellvertreter:	weitere Stellvertreter
Beckenbach Karl, SPD	Noe Reiner, SPD	Schäfer Peter, SPD
Ehrhard Karl-Heinz, CDU	Magerl Dr. Gabriele, CDU	Rehberger Inge, CDU
Herbig Andreas, CDU	Rehberger Inge, CDU	Magerl Dr. Gabriele, CDU
Heß Ernst-Michael, FLH	Fink Johannes, FLH	Bernhold Walter, FLH
Klee Dr. Hans-R., SPD	Noe Reiner, SPD	Schäfer Peter, SPD
Kling Rüdiger, SPD	Schäfer Peter, SPD	Noe Reiner, SPD

Technischer Ausschuss

Mitglied:	1. Stellvertreter:	weitere Stellvertreter
Fink Johannes, FLH	Bernhold Walter, FLH	Heß Ernst-Michael, FLH
Herbig Andreas, CDU	Ehrhard Karl-Heinz, CDU	Rehberger Inge, CDU
Noe Reiner, SPD	Beckenbach Karl, SPD	Magerl Dr. Gabriele, CDU
		Kling Rüdiger, SPD
		Schäfer Peter, SPD
		Klee Dr. Hans-R., SPD

Ausschuss für Zukunftsfragen, Dorfentwicklung, Bildung, Kultur und Sport

Mitglied:	1. Stellvertreter:	weitere Stellvertreter
Bernhold Walter, FLH	Heß Ernst-Michael, FLH	./.
Fink Johannes, FLH	Heß Ernst-Michael, FLH	./.
Herbig Andreas, CDU	Ehrhard Karl-Heinz, CDU	Magerl Dr. Gabriele, CDU
Noe Reiner, SPD	Beckenbach Karl, SPD	Kling Rüdiger, SPD
Rehberger Inge, CDU	Magerl Dr. Gabriele, CDU	Klee Dr. Hans-R., SPD
Schäfer Peter, SPD	Kling Rüdiger, SPD	Ehrhard Karl-Heinz, CDU
		Beckenbach Karl, SPD
		Klee Dr. Hans-R., SPD

5. Der Gemeinderat stimmte der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Heiligkreuzsteinach zu. Die Satzung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft und ist in dieser Ausgabe veröffentlicht.
6. Entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n.F. wendet die Gemeinde Heiligkreuzsteinach und die Jagdgenossenschaft § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin an. Der Gemeinderat beschloss, dass die Verwaltung – zusammen mit der STEUKOM-Steuerberatungsgesellschaft mbH – die Optionserklärung fristgerecht beim Finanzamt einreichen wird.
7. Die Kalkulation der kostenrechnenden Einrichtungen Wasser und Abwasser machten eine Anpassung dieser Gebühren notwendig.
Die Wassergebühr wird um 0,10 €/cbm von 2,35 €/cbm auf 2,20 €/cbm ab 01. Januar 2017 reduziert.
Die Schmutzwassergebühr wird um 0,10 €/cbm von 1,95 €/cbm auf 2,05 €/cbm zum 01. Januar 2017 erhöht.
Die Niederschlagswassergebühr wird um 0,10 €/qm von 0,35 €/qm auf 0,25 €/qm zum 01. Januar 2017 reduziert.
Die Satzungen werden entsprechend geändert.